



Liebe Eltern,

seit dem 13.12.2014 gilt die sogenannte Allergenkennzeichnungspflicht.

Kennzeichnungspflichtige Zutaten und Allergene haben wir für Sie gekennzeichnet. Sie sehen das an einer kleinen Zahl rechts oben. Diese Zahlen der gesetzlich zugelassenen Zusatzstoffe haben folgende Bedeutung:

Kennzeichnungspflichtige Zutaten:

- 1) mit Farbstoff
- 2) mit Konservierungsstoff
- 3) mit Antioxidationsmittel
- 4) mit Geschmacksverstärkern
- 5) geschwefelt
- 6) geschwärzt
- 7) mit Phosphat
- 8) mit Milcheiweiß
- 9) koffeinhaltig
- 10) chininhaltig
- 11) mit Süßungsmitteln
- 12) enthält eine Phenylalininquelle
- 13) gewachst
- 14) mit Taurin
- 15) mit Nitritpökelsalz

Kennzeichnungspflichtige Allergene:

- a) glutenhaltiges Getreide
- b) Krebstiere
- c) Eier
- d) Fisch
- e) Erdnüsse
- f) Soja
- g) Milch und Milchprodukte
- h) Schalenfrüchte
- i) Sellerie
- j) Senf
- k) Sesamsamen
- l) Schwefeldioxid und Sulfit in einer Konzentration von mehr als 10mg/kg oder 10mg/.
- m) Lupinen
- n) Weichtiere
- *) kann Spuren von Alkohol aufweisen